

Sachkundiger Bürger Dr. Lenke begründet den vorliegenden Antrag seiner Fraktion. Ihm missfällt die von der Verwaltung vorgeschlagene Duldung einer Ordnungswidrigkeit, die dem ruhenden Verkehr Vorrang gegenüber dem Fußgängerverkehr einräumt.

Ratsherr Wessel schlägt vor, die Formulierung im Beschlussvorschlag der Verwaltung „Das Parken wird dort weiterhin geduldet“ ersatzlos zu streichen. Seiner Meinung nach stellt das Parken auf dem Gehweg eine Ordnungswidrigkeit dar und sollte auch im Hinblick auf die städtische Haushaltssituation protokolliert werden.

Auf der östlichen Seite des Ölmühlenweges stehen in der Kastanienallee ausreichend Fußgängerflächen zur Verfügung. Bürgermeister Raetz erklärt, dass der Verwaltung bisher keine Bürgerbeschwerden vorliegen. Zudem hebt er positiv hervor, dass durch den ruhenden Verkehr die Fahrgeschwindigkeit auf dem Ölmühlenweg reduziert wird. Er empfiehlt die derzeitige Regelung beizubehalten.

Ratsfrau Josten-Schneider unterstützt im Namen der CDU-Fraktion den Beschlussvorschlag der Verwaltung, auf der Martinstraße zwischen Halteverbot und Abzweig Weiherstraße, keine weiteren Maßnahmen zu treffen. Den zweiten Satz des Beschlussvorschlages „Das Parken wird dort weiterhin geduldet.“ beantragt sie aus Gründen des Rechtsverständnisses zu streichen.

Die SPD-Fraktion hält die Duldung von Ordnungswidrigkeiten für problematisch. Auf Nachfrage von Ratsfrau Krupp erläutert Fachgebietsleiter Strang, warum der Bereich nicht rechtskonform durch Markierung oder Beschilderung gekennzeichnet werden kann.

Ratsfrau Mäsgen spricht sich für die Einhaltung der Straßenverkehrsordnung aus.

Ratsherr Wessel schlägt als Alternativlösung die Einrichtung eines eingeschränkten Halteverbotes vor.

Sachkundiger Bürger Dr. Lenke vertritt die Meinung, dass Regeln eingehalten werden müssen. Er gibt zu bedenken, dass die Nichtdurchsetzung von gesetzlichen Vorschriften zu Gefahrensituationen führen kann. Zudem werden im vorliegenden Fall die Rechte der Fußgänger eingeschränkt.

Der in Rede stehende Verkehrsbereich scheint nicht besonders auffällig zu sein, da keine Beschwerden vorliegen. Ferner ist die Problematik in vielen Verkehrsbereichen des Stadtgebietes festzustellen, so dass konsequenter Weise zur Wahrung der Gleichbehandlung das gesamte verbotswidrige Gehwegparken geahndet werden müsste. Um diese umfangreiche Überwachung des ruhenden Verkehrs zu vermeiden, schließt sich Ratsherr Wehage dem Antrag der Ratsfrau Josten-Schneider an.

Der Vorsitzende lässt über den modifizierten Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.